

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

Mardi après-midi, 28 novembre 2017

---

## **Direction des finances**

### **62 2017.RRGR.18 Loi Loi sur les impôts (LI) (Modification)**

Première lecture

#### *Délibération par article*

Art. 42, al. 1 et 2

#### *Proposition subsidiaire Haas, Berne (PLR)*

La proposition de la minorité de la CFin concernant l'abaissement des barèmes doit être mise aux voix en tant que projet alternatif au sens de l'art. 63, al. 2 de la Constitution du canton de Berne en tenant compte du contenu des dispositions détaillées qui viennent d'être adoptées.

.

II.

#### *Proposition subsidiaire Köpfli, Berne (pvl)*

La proposition de la minorité de la CFin concernant l'imposition des véhicules routiers doit être mise aux voix en tant que projet alternatif au sens de l'art. 63, al. 2 de la Constitution du canton de Berne.

Suite

**La présidente.** Wir nehmen die Beratungen von heute Morgen wieder auf. Wir sind bei der ersten Lesung der Revision des Steuergesetzes (StG) angelangt. Vor der Mittagspause sind noch zwei Eventualanträge gestellt worden. Ich möchte Sie auf folgende Gesetzesbestimmung aufmerksam machen: Es gibt den Artikel 92 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GO), in welchem das Vorgehen klar vorgegeben ist. In Artikel 92 Absatz 3 GO steht, dass die Anträge in der Regel vor der Beratung des betreffenden Geschäfts einzureichen sind. Es wäre für uns alle hilfreich, wenn die Anträge wirklich vorher eintreffen würden, sodass man sie in den Fraktionen vorberaten kann. Wir haben Ihnen nun beide Eventualanträge ausgeteilt.

Wir kommen zu den Einzelsprechern. Grossrat Hannes Zaugg-Graf wird als erstes eine persönliche Erklärung abgeben.

**Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl).** Manchmal hat man ein persönliches Gefühl, und es wächst einem eine Art Kropf, den man dann aus ganz egoistischen Gründen loswerden will. Manchmal ist es so, wie es Dürrenmatt gesagt hat: «Was man herausgelassen hat, kann man nicht wieder zurücknehmen.» Ich kann meine Äusserung nicht wieder zurücknehmen. Sie war sicher sehr persönlich und emotional, und ich habe vielleicht einige Leute hier verärgert. Ich habe Grossrat Adrian Haas persönlich angegriffen. Ich bitte um Entschuldigung, falls das so herüberkommen sein sollte. Es ist wahrscheinlich auch ein Ausdruck der Situation, in welcher wir uns befinden. Wir manövrieren uns in eine Situation hinein, aus welcher wir fast nicht mehr hinausfinden. Wir haben im Büro auch darüber gesprochen, wie wir überhaupt darüber abstimmen können. Es ist wahrscheinlich diese Hilflosigkeit in mir, die sich in einem relativ emotionalen Votum artikuliert hat. Das Votum ist nun halt abgegeben worden und wird protokolliert. Falls ich jemanden enorm vor den Kopf gestossen haben sollte, tut es mir leid. Ich hoffe, dass wir nun sehr konstruktiv und gut mit

dieser Debatte weiterfahren können, sodass wir am Schluss sagen können, wir hier seriös politisch gearbeitet zu haben.

**La présidente.** Zum Abstimmungsprozedere: Es liegen zwei Eventualanträge vor, die wir einander gegenüberstellen werden. Dann werden wir sehen, ob der obsiegende Eventualantrag angenommen wird. Nur einer der Eventualanträge kann danach weiterbestehen.

Grossrat Wüthrich wünscht das Wort. Tritt er für die Fraktion oder als Einzelsprecher auf? – Er spricht als Einzelsprecher.

**Adrian Wüthrich, Huttwil (PS).** Als Vizefraktionspräsident ist es ein wenig schwierig zu entscheiden, ob ich nun ein Einzelvotum abgebe oder ein Votum für die Fraktion. Zurzeit ist es etwas eigenartig, wie es hier im Grossen Rat läuft: Das ist in meinen Augen eines Parlaments nicht ganz würdig. Es kann nicht sein, dass wir in letzter Sekunde schwerwiegende Anträge diskutieren. Die Demokratie wird effektiv ein wenig geritzt, wobei dies selbstverständlich im Gesetz so vorgesehen ist. Sie haben aber gewusst, dass wir das Referendum ergreifen wollen. Wir sind der Meinung, dass der Zeitpunkt für Unternehmenssteuersenkungen nicht richtig ist, wenn wir gleichzeitig mehrere Millionen Franken bei denjenigen Personen streichen, bei welchen wir lieber keine Streichungen vornehmen möchten. Meines Erachtens ist das nicht nötig.

Wir müssen uns nun entscheiden, was wir in Bezug auf die beiden Eventualanträgen tun wollen. Wie der Fraktionssprecher gesagt hat, werden wir in einer ersten Runde den Eventualantrag von Grossrat Köpfli unterstützen. Wir behalten uns aber vor, uns für die zweite Runde sehr genau zu überlegen, welchen Eventualantrag wir unterstützen. Wir schauen nun, was passiert. Wir möchten aber am liebsten keinen Eventualantrag, weil wir das StG dem Berner Stimmvolk so unterbreiten möchten, wie es vom Grossen Rat beschlossen worden ist.

Die Unternehmenssteuerreform (USR) III ist von fast 70 Prozent der Bernerinnen und Berner abgelehnt worden. Ich bin mir sicher, dass diese sich auch zu dieser Senkung der Unternehmenssteuern äussern möchten. Es ist unser Volk, das entscheiden möchte. Wenn wir hier unnatürliche Kopplungen zwischen einer Unternehmenssteuersenkung und einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer vornehmen, wird sich das Volk nicht richtig äussern können. Ich finde das nicht richtig, und entsprechend hätte ich am liebsten gar keinen Eventualantrag und keinen Volksvorschlag, sondern ein Referendum zum Gesetz, wie der Grosse Rat es gewollt hat. Wir werden deshalb zunächst den Eventualantrag von Grossrat Köpfli unterstützen.

**La présidente.** Gibt es noch Fraktionssprecher, die sich äussern möchten? – Dies ist nicht der Fall. Wir sind also bei den Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrat Klauser

**Daniel Klauser, Berne (Les Verts).** Wir haben die Möglichkeit eines Referendums, und wir haben das Mittel eines Volksvorschlags. Wenn wir einen Eventualantrag beschliessen, beschneiden wir die Möglichkeit eines Volksvorschlags. Aus meiner Sicht ist das weder notwendig noch sinnvoll. Man soll diese Möglichkeit offenlassen. Wer auf die Strasse hinausgeht und Unterschriften für ein Referendum sammelt, soll auch die Möglichkeit haben, einen Volksvorschlag zu formulieren. Er soll selber sagen können, wie der Gegenvorschlag zu jenem Gesetz lauten soll, welches wir hier beschliessen. Dies soll nicht eine Minderheit im Grossen Rat tun, die dann in einer Schlussabstimmung das Gesetz gutheisst und nie im Leben auf die Strasse geht, um Unterschriften zu sammeln. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Adrian Haas auf der Strasse Unterschriften gegen das Gesetz sammeln wird. Wir finden auch, dass kein Eventualantrag verabschiedet werden sollte. Wir haben nun die Situation, dass zwei Eventualanträge vorliegen. Einer der Eventualanträge wurde von derjenigen Seite eingebracht, welche das Gesetz grundsätzlich gutheisst und noch weitergehen möchte. Das sind wie gesagt nicht jene, die das Referendum gegen das Gesetz ergreifen werden. Deshalb finde ich es auch nicht legitim, einen solchen Eventualantrag einzubringen. Der andere Eventualantrag ist von jenem Teil des Grossen Rats gestellt worden, der angekündigt hat, potenziell das Referendum ergreifen zu wollen beziehungsweise von denjenigen, die das zumindest unterstützt haben. Ich würde in der Gegenüberstellung diese Variante vorziehen. Ich bin aber grundsätzlich gegen einen Eventualantrag, und ich bin dafür, denjenigen die Möglichkeit eines Volksvorschlags zu überlassen, die das Referendum ergreifen wollen.

**Adrian Haas, Berne (PLR).** Lieber Hannes Zaugg, ich nehme die Entschuldigung gerne entgegen. Ich bin relativ hart im Nehmen, und man soll hier auch sagen dürfen, was man denkt. Vielleicht ist es aber manchmal gut, bei der Sache zu bleiben.

Die Möglichkeit eines Eventualantrags ist in der Verfassung des Kantons Bern (KV) vorgesehen. Ich wiederhole mich: Eine Minderheit – das sind wir, die eine Steuersenkung auch bei den natürlichen Personen gewollt haben – kann einen solchen Eventualantrag bis zum Ende der Detailberatung stellen. Man hätte auch in der zweiten Lesung einen Eventualantrag stellen können. Ich habe ihn fairerweise in der ersten Lesung gestellt. Es wird noch eine zweite Lesung geben. Es kann mir also niemand vorwerfen, ich hätte den Eventualantrag im letzten Moment gestellt. Es ist auch klar, dass man einen solchen Eventualantrag erst stellen kann, wenn quasi der Antrag abgelehnt worden ist. Es ist ein Mittel der Minderheit, das der Verfassungsgeber ausdrücklich vorgesehen hat. Ich bitte Sie, hier ein wenig bei der Sache zu bleiben.

**Andreas Blank, Aarberg (UDC).** Vielleicht ist es tatsächlich nicht so glücklich, wenn wir ständig über Anträge diskutieren, bei denen wir froh sein müssen, dass wir sie wenigstens während der Mittagspause näher haben anschauen können. Auf der einen Seite mag dies sicher ein Vorwurf sein, der nicht ganz unberechtigt ist. Auf der anderen Seite ist es ein Recht, das besteht; Eventualanträge sind gesetzlich vorgesehen. Wenn sich gewisse Kreise so wahnsinnig daran stören, sollen sie doch einen Vorstoss einreichen, der verlangt, dass diese nicht mehr möglich sind. Wir müssten dann auch nicht mehr über solche Angelegenheiten diskutieren. Wir haben einen völlig legitimen Antrag erhalten, der einem gefallen kann oder auch nicht. Da wir für eine Steuersenkung bei den natürlichen Personen eintreten, werden wir den diesbezüglichen Eventualantrag auch unterstützen. Wir werden den Eventualantrag aber auch im Wissen darum unterstützen, dass es wir uns in der ersten Lesung befinden. Auch wir von der SVP werden uns sicher im Hinblick auf die zweite Lesung eingehend Gedanken darüber machen, was wir denn genau wollen. In der ersten Lesung werden wir den Eventualantrag Haas unterstützen. Den Eventualantrag Köpfli, der zum x-ten Mal eingebracht wird, werden wir ablehnen.

**Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts).** Grossrat Blank hat mir gerade das Stichwort gegeben: Macht doch einmal einen Vorstoss zum Thema Eventualantrag! Sie erinnern sich vielleicht daran, dass das Thema vor noch nicht so langer Zeit aktuell war: Wir haben während der letzten Legislaturperiode Anträge beraten, in welchen es darum ging, etwas im Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) zu verändern, was eben nicht im Gesetz, sondern in der KV hätte verändert werden sollen. Dabei war der Eventualantrag auch ein Thema. Wir hatten das Thema intensiv diskutiert. Wir kamen zum Schluss, dass zu wenige Materialien vorliegen, die man hätte verwenden können, um herauszufinden, ob ein Missbrauch stattfinden kann oder nicht. Soviel zuhanden des Protokolls, damit wir beim nächsten Mal Materialien haben. Hier liegt genau eine solche Situation vor, in der etwas in dieser Art stattfindet: Das ist ein Schnellschuss. Man versucht, die Volksrechte auszuhebeln. Es wird schnell, schnell etwas gemacht – etwas, das eigentlich nicht sinnvoll ist und nicht abgesprochen wurde. Eigentlich sollte ein Eventualantrag, wie wir schon verschiedentlich diskutiert haben, dazu dienen, einen Kompromiss mit der Minderheit zu finden. Er sollte eine Zwischenlösung sein. So etwas müssen wir in Zukunft ins Gesetz einbauen können. Deshalb finde ich das jetzt gut, weil wir hier gerade eine Demonstration dieser Situation erleben. Die Versuchung ist gross, Missbrauch an der Demokratie zu betreiben und das Volk unnötig von einer Entscheidung auszuschliessen. Das kann wohl nicht der Sinn der Sache sein. Wir werden uns überlegen, einen Vorstoss einzureichen, wie ihn Grossrat Blank vorgeschlagen hat.

**Michael Köpfli, Berne (pvl).** Grossrat Bauen hat genau das gesagt, was ich sagen wollte, weshalb ich mich kurz fasse. Bei einem Eventualantrag geht es darum, einen Zwischenweg oder einen Kompromiss in Richtung Minderheit vorzulegen. Das tue ich. Die Motorfahrzeugsteuer ist eine Gegenfinanzierung, die sowohl von der Gegenseite als auch von uns unterstützt worden ist. Wir stehen im Gegensatz zur Linken auch hinter dem Gesetz und unterstützen dieses. So hat das Volk die Möglichkeit, differenziert abzustimmen: Es kann eine Unternehmenssteuersenkung entweder mit oder ohne Kompensation über die Motorfahrzeugsteuer wählen, oder es kann zweimal Nein sagen. Das Volk hat also sämtliche Möglichkeiten. Ich danke für die Unterstützung meines Antrags.

**Luc Mentha, Liebefeld (PS).** Wenn ich die zwei Eventualanträge analysiere, komme ich zu folgendem Schluss: Mit dem Eventualantrag Haas geben wir durch die Steuersenkung bei den

natürlichen Personen der Bevölkerung ein Zückerchen, und zwar im Umfang von etwa einem Café Crème pro Woche oder alle zwei Wochen. Ausgabenseitig, also für den Staatshaushalt, bedeutet es aber, dass wir ein neues Sparprogramm im Umfang von 70 Mio. Franken auslösen. Wir haben einerseits einen Café Crème für die Bevölkerung und andererseits ein Sparprogramm von 70 Mio. Franken. Wenn wir den Eventualantrag Köpfli unterstützen, können wir zumindest einen Teil der Sparmassnahmen, der auch von der SVP-Fraktion nicht mitgetragen wird, über eine ökologische Motorfahrzeugsteuer-Revision gegenfinanzieren. Die Vorlage ist nicht gleich wie jene, welche von der Bevölkerung abgelehnt wurde. Es handelt sich um eine andere Vorlage, die ebenfalls ökologische Grundsätze beachtet, und die meiner Meinung nach auch in den weiten und dezentralen Teilen unseres Kantons zu verantworten ist. Ich bin deshalb klar der Meinung, dass wir den Eventualvorschlag der glp unterstützen sollten.

Der Eventualantrag der FDP würde hingegen zu einem weiteren Sparzwang führen. Damit würden wir am Schluss bei einer Lösung landen, mit der auch viele bürgerliche Grossräte zunehmend Mühe hätten, wie ich persönlich feststelle.

**La présidente.** Es haben sich keine weiteren Rednerinnen und Redner gemeldet. Ich erteile Frau Regierungsrätin Simon das Wort.

**Beatrice Simon, directrice des finances.** Der Regierungsrat lehnt jeden Eventualantrag ab. Ich habe kurz vor der Mittagspause gesagt, weshalb wir den Antrag betreffend die Motorfahrzeugsteuer ablehnen. Im Zusammenhang mit den Steuersenkungen für die natürlichen Personen habe ich Ihnen auch aufgezeigt, dass wir dann Entlastungsmassnahmen beschliessen müssten, die sehr schmerzhaft wären und die gemäss Regierungsrat nicht ins StG gehören. Über einen Eventualantrag würden wir nur abstimmen, wenn das Referendum zustande käme. Anscheinend rechnen heute schon alle fest damit, dass das Referendum zustande kommt. Ist es nicht ehrlicher, über das StG in der Form abzustimmen, wie wir es beraten haben? Sobald eine Vorlage mit Eventualanträgen befrachtet wird, fühlen sich diverse Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überfordert. Wir wissen, was passiert, wenn sich diese überfordert fühlen: Sie sagen Nein, und zwar zu allem. Damit würden wir die StG-Revision gefährden, über die wir jetzt debattiert haben, und von der wir eigentlich mehrheitlich der Meinung sind, dass es sie brauche. Deshalb lehnt die Regierung diese Eventualanträge ab.

**La présidente.** Wir kommen zur Abstimmung über die Eventualanträge Haas/FDP und Köpfli/glp. Wir stellen zunächst diese beiden Eventualanträge einander gegenüber und stimmen dann über den obsiegenden Eventualantrag ab.

Wer dem Eventualantrag Haas zustimmt, stimmt Ja, wer dem Eventualantrag Köpfli zustimmt, stimmt Nein.

Vote (proposition subsidiaire Haas, Berne [PLR] concernant l'art. 42, al. 1 et 2 / proposition subsidiaire Köpfli, Berne [pvl] concernant la section II., loi sur l'imposition des véhicules routiers [LIV])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition subsidiaire Köpfli (pvl)

Oui 66

Non 86

Abstentions 3

**La présidente.** Der Grosse Rat hat dem Eventualantrag Köpfli zugestimmt mit 83 Stimmen, 66 Stimmen sind auf den Eventualantrag Haas gefallen.

Nun stimmt der Grosse Rat darüber ab, ob er dem obsiegenden Eventualantrag zustimmt. Wer dem Eventualantrag Köpfli zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition subsidiaire Köpfli, Berne [pvl])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	59
Non	80
Abstentions	13

**La présidente.** Der Grosse Rat lehnt den Eventualantrag Köpfli ab.

Wir kommen somit zur Gesamtabstimmung, weil es noch eine zweite Lesung geben wird. Wer die Änderungen, welche wir heute miteinander debattiert haben, annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote d'ensemble, première lecture

---

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	91
Non	61
Abstentions	0

**La présidente.** Der Grosse Rat stimmt der Änderung des StG zu.

Es liegt uns noch ein Antrag der SP-JUSO-PSA vor. Ich bitte den Antragsteller, Grossrat Wyrsh, uns diesen zu erläutern.

*Proposition PS-JS-PSA (Wyrsh, Jegenstorf)*

La révision de la loi sur les impôts doit faire l'objet d'une votation obligatoire.

**Daniel Wyrsh, Berne (PS).** Der Antrag ist, wie ich glaube, selbsterklärend: Es braucht 100 Stimmen, damit es so oder so ein Referendum gibt. Ich hoffe, dass wir diese finden.

**La présidente.** Nun erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Bichsel, das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC),** président de la CFin. Die KV sieht vor, dass eine Vorlage, die eigentlich dem fakultativen Referendum untersteht, dem obligatorischen Referendum zugeführt werden kann, wenn 100 Mitglieder des Grossen Rats dies wollen. Es handelt sich hier auch um einen rein taktisch-politischen Entscheid. Die FiKo lehnt den Antrag mit 6 zu 10 Stimmen ab. Der Antrag lag während der ursprünglichen Gesetzesberatung nicht vor, aber wir haben im Vorfeld über die Eventualanträge abgestimmt. Sofern die Gesetzesänderungen bestritten sind, die wir vorhin beschlossen haben, ist die FiKo der Auffassung, dass die ordentlichen Mechanismen zum Zuge kommen sollten. Das heisst, dass die Gegner einer Vorlage das Geschäft den Stimmberechtigten mittels Ergreifen des fakultativen Referendums und der Beibringung der nötigen Unterschriften zum Entscheid vorlegen sollen. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

**La présidente.** Die Fraktionen haben das Wort. Zuerst Grossrätin Stucki für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

**Béatrice Stucki, Berne (PS).** Das Votum von Grossrat Wyrsh hat gezeigt, wie klar und einfach der Antrag formuliert ist. Die Grossräte wissen, dass wir das Referendum nach der zweiten Lesung ergreifen wollen, weil wir mit der Art und Form dieser Steuerkürzung nicht einverstanden sind. Für die Finanzdirektion, für die Steuerverwaltung, aber auch für alle betroffenen Personen wäre es aber sicher wichtig, möglichst schnell zu wissen, wie es weitergeht. Das Verdikt der Abstimmung über die USR III war deutlich. Ich habe es schon einmal erwähnt, und es wurde vorhin noch einmal gesagt: Es waren 68,4 Prozent. Im Grossen Rat wird das sogenannte Volk immer sehr hochgehalten, das Volk, welches das Recht habe, Ja oder Nein zu sagen. Wir sind der Auffassung, dies sei auch bei diesem StG sehr wichtig. Wir könnten uns deshalb den Weg sparen und von Anfang an sagen: «Volk, du kannst Ja oder Nein sagen zu diesem neuen Gesetz.» Dies wollen wir im Anschluss an die USR III und vor allem in Kenntnis aller Sparmassnahmen tun, welche daraus folgen und von denen viele Menschen stark betroffen sein werden. Wir finden deshalb, dass das Volk auch darüber abstimmen soll. Wir bitten die Mitglieder des Grossen Rats, dem Antrag zuzustimmen.

**Natalie Imboden, Berne (Les Verts).** Der Antrag hat in der Fraktion der Grünen zu Diskussionen geführt. Er ist zwar sehr einfach formuliert, aber trotzdem relativ schwierig zu beantworten. Ich habe es bereits in meinem Eingangsvotum gesagt: Wenn es zu diesem StG keine Gegenfinanzierung gibt, muss die Bevölkerung darüber abstimmen, dann wird es ein Referendum geben. Dazu stehen wir auch. Ich glaube ehrlich gesagt nicht, dass es hier 100 Stimmen gibt, welche das fakultative Referendum unterstützen. Wir sind klar der Überzeugung, dass wir auf die Strasse gehen müssten, falls es zu einem fakultativen Referendum kommen sollte. Das werden wir auch tun und gegen das StG kämpfen. Diese Unterschriften werden wir im Kanton sammeln können. Ich hoffe, dass die Bevölkerung mithilft, das StG zu bodigen, sofern nicht in der zweiten Lesung ein Korrigendum möglich ist. Die bürgerliche Seite hat die Möglichkeit zu korrigieren, was heute angerichtet worden ist, sodass die Gegenfinanzierung doch noch ermöglicht wird. Ein Referendum zu ergreifen heisst, Unterschriften zu sammeln. Dem würden wir uns als Grüne stellen.

**Hans Kipfer, Münsingen (PEV).** Die EVP hat keine Angst vor dem Volk. Wir befürworten eine allfällige Volksabstimmung über das StG. Noch haben wir die Chance, für die zweite Lesung ein mehrheitsfähiges Gesetz vorzubereiten. Aktuell scheint uns die Mehrheitsfähigkeit beim Volk noch nicht gegeben zu sein. Wir werden in den nächsten Tagen das Entlastungspaket (EP) 2018 diskutieren und entsprechende Entscheide fällen. Die Konsequenzen aus diesen Entscheiden werden wir in die zweite Lesung einfliessen lassen. Wir sind also gefordert, in der Spardebatte immer auch das StG im Hinterkopf zu behalten. Wir werden Entscheide von sehr grosser Tragweite fällen, von denen viele Menschen betroffen sein werden, damit diese Steuerentlastungen finanziert werden können. Wir von der EVP sind deshalb dankbar, wenn es dem Volk schliesslich möglich sein wird, das letzte Wort zu haben. Wir sagen also Ja zu diesem Antrag.

**Jakob Etter, Treiten (PBD).** Es ist ein typisches Beispiel für die schweizerische Demokratie: Vor einer Viertelstunde oder vor 20 Minuten waren Grossrat Wyrsch und ich zusammen joggen, und wir sind dabei im Gleichschritt gelaufen – jetzt sind wir bereits wieder anderer Meinung. Wir lehnen den Antrag ab, das StG der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Wir haben ein gutes Gesetz. Ich bin davon überzeugt, dass das StG, welches wir in erster Lesung behandelt haben, gut ist. Wenn jemand findet, etwas sei nicht gut, sollten wir keine Hürden abbauen. Dann muss diese Person halt auf der Strasse Unterschriften sammeln. Wenn genügend Unterschriften zusammenkommen, kann das Volk darüber entscheiden. Das ist Demokratie. Wir sind aber dagegen, das StG der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Wir lehnen diesen Antrag einstimmig ab.

**Andreas Blank, Aarberg (UDC).** Auch wir lehnen diesen Antrag ab. Es ist erstaunlich, wie gewisse Parteien plötzlich das Volk entdecken. Als es vorhin um die Erhöhung der amtlichen Werte ging, wollte man nichts vom Volk wissen. Ich erinnere an die Diskussion zur Reithalle, die wir hier geführt haben. Es wurden alle «Schlunggen» und alle Turnübungen gemacht, damit man das ja nicht dem Volk vorlegen musste. Jetzt will man ein obligatorisches Referendum. Ein solches wollten wir in der Vergangenheit auch schon bei Geschäften ergreifen. Uns wurde immer gesagt: «Geht Unterschriften sammeln!» Den gleichen Tipp kann ich Ihnen heute auch geben.

**Michael Köpfli, Berne (pvl).** Ich kann mich kurzfassen. Wir lehnen den Antrag ab. Auch wir sind der Meinung, dass die Volksrechte gewahrt sind. Man kann Unterschriften sammeln, und es kommt zur Volksabstimmung. Nicht zuletzt hat Grossrat Wüthrich gerade vorhin am Mikrofon gesagt, ein Volksvorschlag sollte möglich sein für diejenigen, die das Referendum ergreifen. Wenn wir heute obligatorische Volksabstimmungen beschliessen, wie die SP das beantragt, kann man gar keinen Volksvorschlag mehr ergreifen, sprich: es ist ein Widerspruch. Auch aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab.

**Adrian Haas, Berne (PLR).** Grossrat Köpfli hat mir die Worte aus dem Mund genommen. Es ist ganz lustig: Diejenigen, die vorhin gerügt haben, man wolle mit dem Eventualantrag den Volksvorschlag aushebeln, stellen nun einen Antrag, um ihn selber mit dem obligatorischen Referendum auszuhebeln. Es ist einfach super hier drin! (*Hilarité*)

**La présidente.** Ich glaube, dass auch andere die Meinung von Grossrat Haas teilen. Wir sind bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Ich erteile Grossrat Stampfli das Wort.

**David Samuel Stampfli, Berne (PS).** Es ist nicht so, dass die SP sich davor fürchtet, das Referendum zu ergreifen. Als Parteisekretär organisiere ich sehr gerne Unterschriftensammlungen, auch wenn es direkt nach den Wahlen vielleicht ein wenig mühsam sein wird. Ich mache das aber trotzdem gerne; es ist ein dankbares Thema. Seien wir aber ehrlich: Es ist hier ein wenig ein Spezialfall. Wir beschliessen ich weiss nicht wie viele Sparmassnahmen, die dem Volk wehtun werden. Wir senken die Unternehmenssteuern, obwohl der Kanton Bern vor knapp einem Jahr mit überdeutlicher Mehrheit Nein gesagt hat zu einer Senkung der Unternehmenssteuer auf eidgenössischer Ebene. Es ist deshalb nicht ganz abwegig zu sagen, man müsse das Volk obligatorisch darüber entscheiden lassen. Ich bin im Rahmen dieser ganzen Debatten von vielen Leuten angegangen worden: «Kann man denn nicht das Referendum gegen all diese Abbaumassnahmen ergreifen?» Nein, das kann man nicht. Man kann einfach gegen die StG-Revision das Referendum ergreifen. Wir werden das selbstverständlich tun. Aus staatspolitischer Rason wäre es eigentlich korrekt zu sagen: «Jawohl, wir wissen, es ist ein ganz gewaltiger Einschnitt. Wir sind uns dessen bewusst. Das Volk soll darüber befinden können.» Und übrigens, Adrian Haas: Unser Antrag wurde eingereicht, bevor Sie Ihren Eventualantrag gestellt haben.

**La présidente.** Es haben sich keine weiteren Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher gemeldet. Frau Regierungsrätin Simon verzichtet auf ein Votum. Wir schreiten somit direkt zur Abstimmung. Wer den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition PS-JS-PSA [Wyrsch, Jegenstorf]; soumettre la révision de la loi sur les impôts à une votation obligatoire)

---

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 44

Non 101

Abstentions 5

**La présidente.** Der Grosse Rat lehnt den Antrag SP-JUSO-PSA mit 44 zu 101 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab. Es wären 100 Mitglieder nötig gewesen, um eine Volksabstimmung erforderlich zu machen. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung zur Revision des StG.